



Landkreis Wittenberg · Postfach 251 · 06872 Lutherstadt Wittenberg

Stadt Coswig (Anhalt)  
Am Markt 1

06869 Coswig (Anhalt)

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

17.3.2014; Fr. Haseloff

BM	EINGEGANGEN	02
01	1876 04. April 2014	03
	Stadtverwaltung Coswig (Anhalt)	
	Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)	04

15.2/Lehnert

Fachdienst: Kommunalaufsicht  
Besucher- 06886 Lutherstadt Wittenberg  
Adresse: Breitscheidstraße 4  
Auskunft erteilt: Herr Lehnert  
Zimmer-Nr.: Haus 1; Zi: 1.21  
☎ 03491/479-204  
Fax: 03491/479995-204  
eMail: Ulf.lehnert@landkreis.wittenberg.de  
E-mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.

Datum

2014-04- 02

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2014

Zur Haushaltssatzung 2014 ergeht folgende Entscheidung:

1.

Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung wird **vorerst** abgesehen.

#### Begründung:

Mit den Beschlüssen vom 11.März 2014, unter der Beschluss Nr. COS-BV-679/2014 bzw. COS-BV-694/2014 wurden die Haushaltssatzung 2014 und das Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 beschlossen.

Mit Schriftsatz vom 17.März 2014, eingegangen beim Landkreis Wittenberg als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde am 18.März 2014, legte die Stadt Coswig (Anhalt) die erforderlichen Haushaltsunterlagen zur Prüfung vor.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 enthält keine Bestandteile, die dem Genehmigungsvorbehalt, entsprechend der Gemeindeordnung (GO LSA), entsprechen.

Zu 1.

Die Haushaltssatzung entspricht den Anforderungen des § 92 Abs. 1, 2 GO LSA. Der Ergebnisplan und der Finanzplan entsprechen den formalen Anforderungen und enthalten die vorgesehenen Haushaltspositionen sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Der Haushaltsplan ist in produktorientierte Teilpläne gegliedert, § 4 GemHVO Doppik.

Landkreis Wittenberg  
Breitscheidstraße 4  
06886 Lutherstadt Wittenberg

Telefon: 03491 479-0  
Fax: 03491 479-300  
Internet: www.landkreis-wittenberg.de  
eMail: buergerbuero@landkreis.wittenberg.de  
nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten Bürgerbüro:  
Mo – Mi 08:30 – 17:00 Uhr  
Do 08:30 – 18:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Kreissparkasse Wittenberg  
Konto Nr.: 27  
BLZ: 805 501 01

Der Vorbericht hat gem. § 6 S. 1 GemHVO Doppik einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu geben. Der vorliegende Vorbericht erfüllt die Anforderungen der Ziffern 1-4 des S. 2 dieser Vorschrift.

Die eingereichten Übersichten geben einen ausreichenden Überblick über bestehende bzw. geplante Beträge. Die Budgetübersicht gibt einen ausreichenden Überblick über die Teilpläne bzw. Verantwortungsbereiche.

Darüber hinaus liegt eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (ohne Kassenkredite) sowie der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 vor.

## Haushaltssatzung

in €

	HHJ 2013	HHJ 2014	+/- zum Vorjahr
<b>§ 1 Ergebnisplan</b>			
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	15.527.000	17.461.800	1.934.800
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	21.822.700	18.146.800	-3.675.900
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge			
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen			
<b>Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbedarf (-)</b>	-6.295.700	<b>-685.000</b>	-5.610.700
<b>Finanzplan</b>			
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.520.200	16.434.000	1.913.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.827.100	16.964.900	-2.862.200
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	-5.306.900	<b>-530.900</b>	-4.776.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.312.100	3.145.800	-166.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.630.500	3.595.600	-1.034.900
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	-1.318.400	<b>-449.800</b>	-868.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	466.700	1.157.900	691.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.440.300	2.415.200	974.900
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	-973.600	<b>-1.257.300</b>	283.700
<b>§ 2 Kreditermächtigung</b>	0,00	0,00	0,00
<b>§ 3 Verpflichtungsermächtigung</b>	0,00	261.000	261.000
<b>§ 4 Höchstbetrag des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</b>	13.000.000	14.000.000	1.000.000
<b>§ 5 Umlagesätze der Realsteuern</b>			
Grundsteuer A		unterschiedliche Hebesätze	
Grundsteuer B		unterschiedliche Hebesätze	
Gewerbesteuer		350 v.H.	

Feststellbar ist gegenüber den Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2013, dass teilweise erhebliche Unterschiede in den absoluten Beträgen erkennbar sind. Allein der Er-

gebnisplan weist eine Veränderung im Jahresfehlbetrag gegenüber 2013 um 5.610.700,00 € aus.

Die einzelnen Salden des Finanzplanes sind weiterhin defizitär, das heißt die Gesamtbeträge der Einzahlungen sind geringer als die Gesamtbeträge der Auszahlungen und haben insofern unmittelbare Auswirkungen auf die Liquidität.

Gemäß § 102 GO LSA kann die Stadt zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen (Kassen-)Kredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Zudem hat die Stadt gem. § 90 Abs. 4 GO LSA die Zahlungsfähigkeit einschließlich der Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite (sog. Kassenkreditrahmen) wurde im § 4 der Haushaltssatzung auf 14.000.000 € festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Steigerung um 1.000.000 €.

Der Kassenkreditrahmen entspricht 85,19% der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit.

Der Kassenkreditrahmen je Einwohner beläuft sich auf nunmehr 1.089,40 €/EW gegenüber 998,54 €/EW im Haushaltsjahr 2013. Ohne diesen überproportional hohen Kassenkreditrahmen wäre die Liquidität der Stadt Coswig (Anhalt) **keinesfalls mehr gegeben**.

Die Kassenlage der Stadt Coswig ist nach wie vor sehr angespannt. Der Ergebnishaushalt weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von nunmehr 685.000,00 € aus.

## Ergebnisplan

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt wird abgebildet im Ergebnisplan. Das erzielte Ergebnis wirkt sich unmittelbar positiv oder negativ auf das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital aus. Der Ergebnisplan stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

in €

Bezeichnung	HHJ 2013	HHJ 2014	+/- zum Vorjahr	2015	2016	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	7.177.200	7.552.000		7.684.400	7.908.300	8.195.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.351.100	6.044.800		5.691.300	5.198.300	5.198.300
+ Sonstige Transfererträge	609.000	948.300		727.100	657.600	400.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	918.500	965.000		977.100	980.700	989.700
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	341.200	226.400		205.900	205.900	205.900
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.373.500	1.575.000		1.439.500	1.442.000	1.411.200
+ Aktivierte Eigenleistungen		0		0	0	0
+/- Bestandsveränderungen						
+ Finanzerträge	161.000	150.300		160.500	160.500	160.500
= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>15.931.500</b>	<b>17.461.800</b>		<b>16.885.800</b>	<b>16.553.300</b>	<b>16.561.100</b>
- Personalaufwendungen	4.998.800	5.240.600		5.122.800	5.132.000	5.178.800
- Versorgungsaufwendungen						
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.414.700	3.928.500		3.176.000	2.644.500	2.646.100
- Bilanzielle Abschreibungen	1.427.100	1.166.200		1.542.700	1.542.900	1.544.200
- Transferaufwendungen	10.112.600	6.260.000		6.292.400	6.300.700	5.893.800
- Zinsen und sonstige Finanzauf-	461.700	424.700		340.700	316.500	285.600

-	Transferaufwendungen	10.112.600	6.260.000		6.292.400	6.300.700	5.893.800
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	461.700	424.700		340.700	316.500	285.600
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.353.700	1.116.100		1.007.600	993.600	990.500
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>21.768.600</b>	<b>18.136.100</b>		<b>17.482.200</b>	<b>16.930.200</b>	<b>16.539.000</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.837.100</b>	<b>-674.300</b>		<b>-596.400</b>	<b>-376.900</b>	<b>22.100</b>
+	Außerordentliche Erträge	11.900					
-	Außerordentliche Aufwendungen	82.000	10.700		0	0	0
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-70.100</b>	<b>-10.700</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
=	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-5.907.200</b>	<b>-685.000</b>		<b>-596.400</b>	<b>-376.900</b>	<b>22.100</b>
-	Fehlbeträge aus Vorjahren						
=	<b>Bereinigtes Jahresergebnis</b>						

Nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich ist ein besonderer Ausdruck des Gebotes, gem. § 90 Abs. 1 S. 1 GO LSA die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu sichern. Die Stadt Coswig (Anhalt) hat danach seine Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass sie die ihr obliegenden Aufgaben dauerhaft wahrnehmen kann.

**Mit der Darstellung des Ergebnishaushalts im Haushaltsjahr 2014 und dem in diesem Zusammenhang ausgewiesenen negativen Ergebnisses ist davon auszugehen, dass die Stadt die ihr obliegenden Aufgaben nicht in der gebotenen Umfänglichkeit erfüllen kann. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist nicht gegeben.**

Die mittelfristige Ergebnisplanung ist in den Jahren 2015 bis 2016 unausgeglichen, für das Planjahr 2017 wird ein positives Jahresergebnis dargestellt. Somit entspricht die mittelfristige prognostische Ergebnisplanung ab dem Haushaltsjahr 2017 gegebenenfalls dem § 8 Abs. 3 S. 1,2 GemHVO Doppik.

## Ertragsanalyse

### Zuwendungen

Der Planungsansatz der FAG-Zuweisungen stellt sich folgendermaßen dar:

Bezeichnung	Veranschlagung im HHPI.					
	HH 2013	HH 2014	HH 2015	HH 2016	HH 2017	
Auftragskostenerstattung § 4 FAG	727.900	735.800	735.800	735.800	735.800	
Allgemeine Zuweisungen § 12 FAG	2.703.800	2.595.100	2.595.100	2.595.100	2.595.100	
<b>Summe Zuweisungen</b>	<b>3.431.700</b>	<b>3.330.900</b>	<b>3.330.900</b>	<b>3.330.900</b>	<b>3.330.900</b>	
<b>zu viel (+) zu wenig (-) veranschlagt</b>						
Investitionspauschale § 16 FAG	634.000	610.600	610.600	610.600	610.600	
Ausgleichsstock § 17 FAG						

Die derzeitig veranschlagten Zuweisungen für das Haushaltsjahr 2014 stimmen grundsätzlich mit den vorliegenden Informationen überein.

Das Realsteueraufkommen der Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2014 stellt sich wie folgt dar:

Steuerart	2013	lfd. HHJ 2014	2015	2016	2017
Grundsteuer A	128.000	153.600	155.000	158.000	159.000
Grundsteuer B	1.317.400	1.337.400	1.352.000	1.372.000	1.392.000
Gewerbesteuer	3.050.000	3.150.000	3.000.000	3.100.000	3.200.000
<b>Steueraufkommen ges.</b>	<b>4.495.400</b>	<b>4.641.000</b>	<b>4.507.000</b>	<b>4.630.000</b>	<b>4.751.000</b>
<b>mehr (+) weniger (-) zum lfd. HHJ</b>	<b>-145.600</b>		<b>-134.000</b>	<b>-111.000</b>	<b>-140.000</b>

Ersichtlich ist hieraus, dass die einzelnen Steuerarten gewissen Schwankungen in der Planung unterliegen und in den 2 kommenden Planungsjahren geringere Steuereinnahmen veranschlagt werden als im Haushaltsjahr 2014. Erst mit dem Planjahr 2017 geht die Stadt von höheren Realsteuererträgen aus als gegenüber 2014.

## Aufwandsanalyse

### Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen für die Stadt Coswig (Anhalt) erhebliche Aufwendungen dar. Folgende Entwicklung wurde dargestellt:

Bezeichnung	HHJ 2013	lfd. HHJ 2014	+/- zum Vorjahr	Mittelfristige Planung 2015	2016	2017
Personalaufwendungen in €	4.998.800	5.240.600	+241.800	5.122.800	5.132.000	5.178.800
Personalaufwendungen in € je EW	364,42	407,79		398,63	399,34	402,98
Anteil an den ordentlichen Auf- wendungen in %	22,73	23,89		29,30	30,31	31,31

Bei der Personalkostenplanung geht die Kommunalaufsichtsbehörde davon aus, dass auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen u.a. die Erhöhung der Besoldung, der Dienst und Versorgungsbezüge, leistungsorientierte Bezüge sowie die feststehenden Personalbewirtschaftungsmaßnahmen berücksichtigt wurden. Ein stetiger Anstieg der Personalkosten ist feststellbar, der vor dem Hintergrund sich entwickelnder weiterer Verwaltungsoptimierung fraglich ist. Aus den vorliegenden Ergebnissen der Gespräche im Rahmen des Haushaltskennzahlensystems (HKS) des Haushaltsjahres 2013 werden 10 Stellen als überhängig ermittelt, deren Abbau angestrebt werden muss. Hierzu bedarf es der konkreten Anbringung von kw-Vermerken im Stellenplan.

Darüber hinaus muss angemerkt werden, dass bei der Betrachtung der Vollzeit-äquivalente (VZÄ) die demographische Entwicklung von entscheidender Bedeutung ist.

Die Stadt Coswig (Anhalt) weist im Stellenplan folgende Stellenanzahl aus:

Stellen	HHJ 2013	lfd. HHJ 2014	+/- zum Vorjahr
Beamte	4,00	3,00	-1,00
Beamte Sondervermögen			
Beschäftigte	101,6125	102,4375	+0,825
Beschäftigte Sondervermögen			
Gesamt	105,6125	105,4375	-0,175

Dem Haushaltsplan ist zu entnehmen, dass mit diesen Aufwendungen 3 Beamtenstellen sowie 102,4375 Stellen für Beschäftigte verbunden sind. Die Gesamtzahl der Stellen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 105,6125 auf 105,4375 im Jahr 2014 vermindert.

### Zuschussbedarfe in T€

	21	26	27	28	365	4	Straßenbeleuchtung	552	538	553	Gemeinschaftshäuser	Bau-Hof/Fuhrpark	575	Wirt. Unternehmen	VZÄ	A	B	G St
a	604,1	128,2	83,3	65,9	396,4	160,8	302,7	20,5	0,00	75	94,7	194,8	5,8	30		x	x	x
b	48,54	10,3	6,69	5,29	31,82	12,92	24,32	1,65	0	6,03	7,61	15,65	0,47	2,41				

Zu beachten ist, dass Spalte a den Gesamtaufwand aufzeigt und Spalte b den Aufwand je Einwohner darstellt.

### Finanzplan

Der Finanzplan zeigt die geplanten Investitionen, die Finanzierungstätigkeit und die strukturelle Zusammensetzung der Zahlungsvorgänge der Stadt Coswig (Anhalt) auf. Der Saldo verändert die Bilanzposten der „liquiden Mittel“.

in €

Bezeichnung	HHJ 2013	Lfd. HHJ 2014	+/- zum Vorjahr	mittelfristige Planung 2015	2016 <sup>~</sup>	2017
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.227.600	16.434.000	+1.206.400	15.994.000	15.660.000	15.698.600
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.333.300	16.964.900	-3.368.400	15.993.700	15.381.500	14.989.300
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.105.700</b>	<b>-530.900</b>	<b>+4.574.800</b>	<b>60.300</b>	<b>278.500</b>	<b>709.300</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.347.100	3.145.800	-201.300	1.122.600	1.375.800	723.200
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.492.900	3.595.600	-897.300	1.488.500	1.667.000	275.000

	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.145.800</b>	<b>-449.800</b>	<b>+696.000</b>	<b>-365.900</b>	<b>-291.200</b>	<b>448.200</b>
	<b>Finanzmittelüberschuss/fehlbetrag</b>	<b>-6.251.500</b>	<b>-980.700</b>	<b>+5.270.800</b>	<b>-305.600</b>	<b>-12.700</b>	<b>1.157.500</b>
	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	466.700	1.157.900	+691.200	121.500	146.900	0
-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.440.300	2.415.200	+974.900	957.900	899.700	656.700
	Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen						
-	Auszahlungen aus der Gewährung von Ausleihungen						
	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-973.600</b>	<b>-1.257.300</b>	<b>-283.700</b>	<b>-836.400</b>	<b>-752.800</b>	<b>-656.700</b>
	Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven						
-	Auszahlung an Liquiditätsreserven						
	<b>Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</b>	<b>-973.600</b>	<b>-1.257.300</b>	<b>-283.700</b>	<b>-836.400</b>	<b>-752.800</b>	<b>-656.700</b>
=	Summe der Salden aus Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme aus Liquiditätsreserven	-7.225.100	-2.238.000	+4.987.100	-1.142.000	-756.500	500.800
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln						
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln						
=	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-7.225.100	-2.238.000	+4.987.100	-1.142.000	-756.500	500.800

Feststellbar ist, dass der Finanzplan im laufenden Haushaltsjahr, wie auch in der perspektivischen Planung bis zum Haushaltsjahr 2016 nicht ausgeglichen ist, ab dem Haushaltsjahr 2017 ist eine Entspannung prognostiziert. Bis dahin ist ein steter Finanzmittelfehlbedarf, jedoch in unterschiedlicher Höhe, feststellbar, der in seiner Höhe in der absoluten Betrachtung stetig geringer dargestellt wird.

Nach gegenwärtiger Darstellung könnte davon ausgegangen werden, dass mit dem Haushaltsjahr 2017 eine schwache Verbesserung der Gesamtsituation erkennbar ist.

Die Forderungen des § 8 GemHVO (Doppik) LSA, wonach die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung in den einzelnen Haushaltsjahren in Erträgen und Aufwendungen, sowie Einzahlungen und Auszahlungen ausgeglichen geplant werden sollen wird derzeit nur für das Haushaltsjahr 2017 dargestellt.

Im Rahmen der Betrachtung der Investitionstätigkeit ist Folgendes feststellbar:

in T€

Bezeichnung	Vj. 2013	HHJ 2014	+/- zum Vj.	Mittelfristige Planung 2015	2016	2017
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	3.166.900	2.882.000	-284.900	1.122.600	1.375.800	723.200
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	180.200	263.800	+83.600	0	0	0
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.347.100</b>	<b>3.145.800</b>	<b>-201.300</b>	<b>1.122.600</b>	<b>1.375.800</b>	<b>723.200</b>
Auszahlungen für eigene Investitionen	4.492.900	3.595.600	-897.300	1.488.500	1.667.000	275.000
Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionen Dritter	0					

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.492.900	3.595.600	-897.600	1.488.500	1.667.000	275.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.145.800	-449.800	+696.000	-365.900	-291.200	448.200

Hierbei ist anzumerken, dass sich die Salden aus der Investitionstätigkeit im Rahmen des zu betrachtenden Investitionszeitraumes bis 2017 steigend positiv darstellen. Für das Haushaltsjahr 2017 wird ein positives Ergebnis aus der Investitionstätigkeit prognostiziert.

Wesentliche Maßnahmen im Rahmen des investiven Wirkens der Stadt sind beispielhaft:

➤ Erwerb HLF	330.000,00 €
➤ Sanierung Fröbelschule	2.343.500,00 €
➤ Maßnahmen Stadtumbau Ost	150.000,00 €
➤ Baumaßnahmen Lärchenstraße	261.000,00 €
➤ Weiterführung Schnittstelle BH	250.000,00 €

Die Finanzierungstätigkeit zeigt prognostisch in den Salden stetig negative Werte.

in T€

Bezeichnung	HHJ 2013	Lfd. HHJ 2014	+/- zum Vj.	mittelfristige Planung 2015	2016	2017
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	466.700	1.157.900	+691.200	121.500	146.900	0
Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.440.300	2.415.200	+974.900	957.900	899.700	656.700
Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen						
Auszahlung aus der Gewährung von Ausleihungen						
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-973.600	-1.257.300	283.700	-836.400	-752.800	-656.700
Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00			0,00	0,00	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00			0,00	0,00	0,00
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00			0,00	0,00	0,00
Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-973.600	-1.257.300	283.700	-836.400	-752.800	-656.700

Nach § 100 Abs. 1 i.V.m. § 91 Abs. 3 GO LSA dürfen Kredite nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Umschuldungen aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (Nachrangigkeit). Zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes dürfen Kredite nicht aufgenommen werden. Die Haushaltssatzung legt gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 GO LSA die Höchstgrenze für die mögliche Kreditaufnahme fest. Die Höchstgrenze bezieht sich auf die tatsächliche Brutto-Kreditaufnahme, die nicht höher sein darf als die Summe der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Angaben in T€

Auszahlungen für eigene Investitionen	3.595.600,00
---------------------------------------	--------------

Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	2.882.000,00
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	263.800,00
Höchstbetrag der Kredite aus Investitionen	449.800,00
In der Haushaltssatzung festgesetzter Kreditbetrag	0,00

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sollen sich wie folgt entwickeln:

in T€

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017
Schuldenstand zum 01.01.2014	9.276.738	8.008.851	7.161.870	6.409.145
€ pro Einwohner (12.446 p. 31.12.2012)	745,36	643,49	575,44	514,96
Gesamtkreditaufnahme	1.157.912	121.540	146.879	0
davon Umschuldung	1.157.912	121.540	146.879	
<b>Netto-Kreditaufnahme</b>	1.157.912	121.540	146.879	
zusätzlich HER				
Gesamt-Kredittilgung	2.415.088	957.809	899.614	656.712
davon Umschuldung	1.654.160	173.629	209.827	0
<b>Tilgung (ohne Umschuldung)</b>	760.927	784.180	689.776	0
Tilgungszuschuss STARK II	496.248	52.089	62.948	0
Komm-Invest.	10.712	10.712	0	0
Kreditzinsen	329.700	250.700	226.500	200.700
KK-Zinsen	82.000	80.000	80.000	75.000
Schuldendienst	1.090.627	1.114.880	996.276	932.412
Nettoneuverschuldung	0	0	0	0
<b>Schuldenstand zum 31.12.2014</b>	<b>8.008.851</b>	<b>7.161.870</b>	<b>6.409.145</b>	<b>5.752.434</b>
€ pro Einwohner	643,49	575,44	514,96	462,19

Da die Stadt von Nettoneuverschuldungen absieht, ist auch in den Folgejahren teilweise aufgrund des Teilentschuldungsprogrammes STARK II ein Abbau der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu verzeichnen.

Auf der Grundlage sinkender Zinszahlungen für Investitionskredite und der daraus resultierenden Minimierung des gesamten Schuldendienstes ist davon auszugehen, dass die Stadt Coswig (Anhalt) plant, ohne Neuaufnahme von Investitionskrediten auszukommen.

Bei der Betrachtung der Zinsauszahlungen für Kassenkredite, ist keine wesentliche Verringerung planungsseitig im Finanzplan dargestellt. Insofern ist davon auszugehen, dass

ein annähernd gleich hoher Betrag an Kassenkrediten zur Aufrechterhaltung der Zahlungsliquidität veranschlagt wird.

Unter einer geordneten Haushaltswirtschaft ist neben der Einhaltung der Bestimmungen zur Fremdfinanzierung die Beachtung der Haushaltsgrundsätze zu verstehen.

Der Grundsatz des Haushaltsausgleichs wird **nicht erfüllt**. Die Stadt Coswig (Anhalt) kann keine Rücklage nach § 103 Abs. 1 GO LSA vorhalten, so dass der Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung des § 90 Abs. 1 S. 1 GO LSA nicht gegeben ist. Somit kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Stadt Coswig in der Lage ist, ohne die Aufnahme entsprechender Kassenkredite zur Liquiditätssicherung, ihre Aufgaben vollumfänglich zu erfüllen.

Von einer dauernden Leistungsfähigkeit kann in der Regel ausgegangen werden, wenn die Schuldendienstquote (Verhältnis des Schuldendienstes zu den allgemeinen Deckungsmitteln) einen Orientierungsmaßstab von ca. 10% nicht überschreitet.

Für die Stadt Coswig (Anhalt) ergibt sich Folgendes:

in €

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016
Schlüsselzuweisungen vom Land	2.703.800	2.595.100	2.595.100	2.595.100
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	727.900	735.800	735.800	735.800
Schuldendiensthilfen				
Grundsteuer A	128.000	153.600	155.000	158.000
Grundsteuer B	1.317.400	1.337.400	1.352.000	1.372.000
Gewerbesteuer	3.050.000	3.150.000	3.000.000	3.100.000
<b>Summe der allgemeinen Deckungsmittel</b>	<b>7.927.100</b>	<b>7.971.900</b>	<b>7.837.900</b>	<b>7.960.900</b>
Schuldendienst	1.892.000	2.829.900	1.288.600	1.206.200
Aufstockung Schuldendienst für Leasing				
<b>Schuldendienstquote</b>	<b>23,86</b>	<b>35,49</b>	<b>16,44</b>	<b>15,15</b>

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt bis 2016 nicht gegeben ist.

Nach dem verbindlichen Muster (Anlage 9 zu §§ 10 i.V.m. 4 Abs. 4 GemHVO Doppik) sind in der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen nachrichtlich die in künftigen Haushaltsjahren vorgesehenen Kreditaufnahmen darzustellen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde im § 3 der Haushaltssatzung auf 261.000,00 € festgesetzt, jedoch unterliegt dieser Betrag nicht dem Genehmigungsvorbehalt des § 99 Abs. 4 GO LSA.

Die Stadt weist in seiner Übersicht zu den Verbindlichkeiten zum Beginn des Haushaltsjahres 2014 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten in Höhe von 5.581.014,29 € aus.

Es bleibt somit oberstes Ziel der Stadt Coswig (Anhalt), den Haushalt weiterhin zu konsolidieren und die grundsätzliche Notwendigkeit bzw. die Höhe verschiedener Haushaltsansätze zu hinterfragen und gegebenenfalls zu verändern.

Die Vermeidung von Doppelstrukturen in Bezug auf kreisliche Angebote ist geboten. Interkommunale Erfahrungen sind zu nutzen, um bisherige Zuschussbedarfe zu minimieren und somit den eigenen Haushalt in seiner Führung zu optimieren.

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 2 VwKostG LSA vom 27. Juni 1991 (GVBl. S. 154) in der zurzeit gültigen Fassung, ergeht dieser Bescheid kostenfrei.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Wittenberg, Breitscheidstraße 03, 06886 Lutherstadt Wittenberg, einzulegen.



Dannenberg



